

(19)



(11)

EP 2 460 484 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
06.06.2012 Patentblatt 2012/23

(51) Int Cl.:
A61B 17/86^(2006.01) A61B 17/70^(2006.01)
A61B 17/80^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10015172.9**

(22) Anmeldetag: **01.12.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder:
• **Jensen, Harm-Iven**
24214 Noer (DE)
• **Link, Helmut D.**
22397 Hamburg (DE)

(71) Anmelder: **FACET-LINK Inc.**
Rockaway NJ 07866 (US)

(74) Vertreter: **Glawe, Delfs, Moll**
Patent- und Rechtsanwälte
Rothenbaumchaussee 58
20148 Hamburg (DE)

(54) **Winkelvariable Knochenschrauben-Fixationsanordnung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Fixationsanordnung umfassend einen Halter (2') und eine Knochenschraube (1') aufnehmende Spannhülse (4'), wobei die Knochenschraube (1') einen Schaft (10') mit einem vorderen Gewinde (11') und einen Kopf (12') am hinteren Ende aufweist, wobei der Halter (3') mit einer Durchgangsbohrung (30') und einem Aufnahmesitz (32') versehen ist, in dem die Spannhülse (4') schwenkbeweglich gelagert ist, wobei der Schaft (10') vor dem Kopf (12') in einem hinteren

Bereich eine Verdickung (15') aufweist, deren Weite zum Kopf (12') hin zunimmt, und die Weite der Spannhülse (4') größer ist als die Weite des Schafts (10') unmittelbar vor der Verdickung (15') und kleiner als die größte Weite der Verdickung (15'). Bei dem Einschrauben weitet die Verdickung (15') die Spannhülse (4'), so dass sie mit ihrem Mantel gegen die Wandung des Aufnahmesitzes (32') gepresst wird. Damit wird eine winkelstabile Verpressung bei an sich beliebiger Ausrichtung der Knochenschraube (1') erreicht.

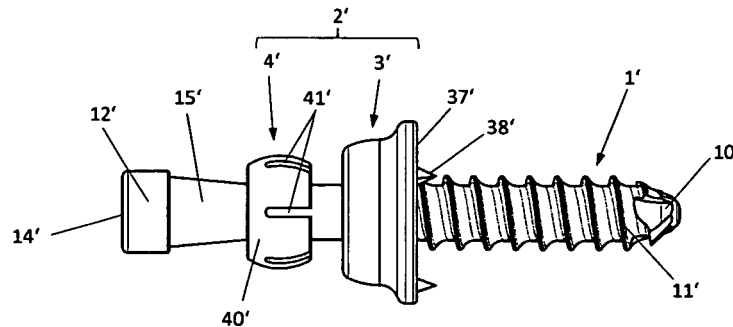


Fig. 4

EP 2 460 484 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Fixationsanordnung zur Befestigung mittels einer Knochenschraube. Die Fixationsanordnung dient insbesondere zur Verbindung mit einem Haltestab für ein Implantat, kann aber auch eigenständig verwendet sein.

[0002] Zur einerseits lösbaren aber andererseits hinreichend festen Befestigung von Implantaten werden häufig Schrauben verwendet. Je nach Anwendungsfall ist hierbei eine winkelstarre Positionierung zwischen dem Implantat und der Knochenschraube ausreichend, in anderen Fällen ist aber eine winkelvariable (polyaxiale) Anordnung der Knochenschrauben erforderlich. Eine derartige polyaxial gelagerte Knochenschraube für eine Fixationsanordnung ist in ihren Grundzügen aus der EP 0 614 649 B1 bekannt. Die Knochenschraube ist in einer Haltehülse geführt, welche zur Sicherung eine aufschraubbare Mutter aufweist. Zur Befestigung eines Stabs von einem Implantat ist an der Haltehülse eine Querbohrung vorgesehen, durch welche der Stab in einen Zwischenbereich zwischen der Mutter und der Knochenschraube eingeführt werden kann. Durch Anziehen der Mutter wird der Stab mit der Haltehülse verspannt. Bei hohen Anzugskräften kann es zur Verwindung der Haltehülse kommen, wodurch, die Befestigungssicherheit gefährdet ist.

[0003] Bei einer weiterentwickelten Konstruktion, wie sie aus der US 7,641,674 B2 bekannt ist, wirkt eine am hinteren Ende der Haltehülse eingeschraubte Druckschraube über den durch eine Querbohrung gesteckten Haltestab des Implantats auf ein Spannelement, welches an seiner vorderen Seite eine kalottenförmige Ausnehmung zur Aufnahme eines kugelförmig verdickten Schraubenkopfs der Knochenschraube aufweist. Das Spannelement ist längsverschieblich und ist unter der Kraft der Druckschraube gegen einen am vorderen Ende der Haltehülse angeordneten Sprengring gedrückt. So bildet er ein Gegenlager für die von der Druckschraube aufgebrachte Druckkraft. Diese Bauweise begrenzt die aufzubringenden Druckkräfte, und damit die zur Erreichung einer Winkelstabilität erforderlichen Klemmkräfte.

[0004] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ausgehend von dem zuletzt genannten Stand der Technik eine verbesserte Fixationsanordnung zu schaffen, die eine bessere Winkelfixierung erreicht.

[0005] Die erfindungsgemäße Lösung liegt in einer Fixationsanordnung mit den Merkmalen der unabhängigen Ansprüche. Vorteilhafte Weiterbildungen sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0006] Bei einer Fixationsanordnung umfassend einen Halter und eine Knochenschraube aufnehmende Spannhülse, wobei die Knochenschraube einen Schaft mit einem vorderen Gewinde und einen Kopf am hinteren Ende aufweist, und der Halter eine Durchgangsbohrung mit einem Aufnahmesitz aufweist, in dem die Spannhülse schwenkbeweglich gelagert ist, ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass der Schaft vorderseitig vom Kopf in sei-

nem hinteren Bereich eine Verdickung aufweist, deren Weite zum Kopf hin zunimmt, und die Weite der Spannhülse größer ist als die Weite des Schafts unmittelbar vor der Verdickung und kleiner als die größte Weite der Verdickung.

[0007] Die von vorne nach hinten zunehmende Verdickung erreicht am Kopf ihre größte Weite, die größer ist als die lichte Weite der Spannhülse. Vorzugsweise erstreckt sich die Verdickung über eine Länge, die mindestens das Zweieinhalbfache der Länge der Spannhülse beträgt. Besonders bevorzugt ist es, wenn die Verdickung konisch ist, und zwar mit einem Konuswinkel von maximal 15 Grad, vorzugsweise maximal 5 Grad.

[0008] Unter schwenkbeweglich wird hierbei verstanden, dass die Achse der mittels der Spannhülse fixierten Knochenschraube einen frei einstellbaren Winkel zur Achse der Durchgangsbohrung in der Halterung einnehmen kann. Der Einstellbereich beträgt vorzugsweise mindestens 15 Grad in jeder Richtung um die Mittelachse der Durchgangsbohrung.

[0009] Die Erfindung beruht auf dem Gedanken durch eine Kombination zweier Maßnahmen für eine wesentliche Steigerung der die Schraube in ihrer Winkellage sichernden Kraft zu sorgen. Zum einen wird mit der Anordnung der Verdickung vor dem Kopf der Knochenschraube ein Herausrutschen der Knochenschraube aus der Spannhülse auch bei sehr hoher Kraftbelastung verhindert. So kann am Implantationsort die Knochenschraube angezogen werden, wobei sie sich axial nach vorne verschiebt. Zum anderen wird aufgrund dieser axialen Bewegung die Verdickung in die Spannhülse hinein bewegt und drückt gegen deren Innenwandung. Dadurch wird die Spannhülse mit ihrem vorzugsweise sphärischen Mantel elastisch aufgeweitet und verklemmt mit der vorzugsweise komplementär geformten, d. h. kugelförmigen Wandung des Aufnahmesitzes. Je nach Art der Verdickung ergibt sich damit eine beträchtliche Kraftübersetzung, bei einem Konuswinkel von 5 Grad über zehnfach. Damit kann effektiv eine Verpressung zwischen Spannhülse und Aufnahmesitz erreicht werden. Die Knochenschraube ist damit in der gewünschten Winkelstellung durch Preßsitz fixiert.

[0010] Die Spannhülse ist vorzugsweise geschlitzt ausgeführt. Dies kann auf verschiedene Weise bewerkstelligt sein. So kann ein über die gesamte Länge der Spannhülse verlaufender durchgehender Schlitz vorgesehen sein. Damit ergibt eine gute Aufweitbarkeit, allerdings zulasten einer rotationssymmetrischen Kraftableitung an die Wandung des Aufnahmesitzes. Alternativ (oder auch zusätzlich) kann vorgesehen sein, dass mehrere einseitig offene Schlitze vorgesehen sind. Zweckmäßigerweise sind sie zur vorderen Seite hin offen.

[0011] Meist wird die Verdickung einen glatten Mantel aufweisen. Dies ermöglicht ein reibungsarmes Anziehen der Knochenschraube und eine vereinfachte axiale Relativbewegung zur Spannhülse. Es kann aber auch vorgesehen sein, dass an der Verdickung ein Sekundärgewinde ausgebildet ist. Es weist vorzugsweise dieselbe

Steigung wie das Gewinde auf dem Schaft auf. Besonders bevorzugt ist es, wenn das Sekundärgewinde mehrgängig ist. Das vereinfacht das Einschrauben besonders bei nur kurzem Gegengewinde. Das Gegengewinde kann gebildet sein in der Spannhülse, und zwar vorzugsweise an einer Randleiste, die an der vorzugsweise zylindrischen Innenwandung der Spannhülse umläuft. Die Radialleiste verhindert ein Auswandern der Knochenschraube, und das dort angeordnete Innengewinde erleichtert die Spreizung der Spannhülse und erhöht so weiter die Befestigungssicherheit.

[0012] Es ist nicht unbedingt erforderlich, dass die Verdickung sich aus dem Schaft heraus gleichmäßig erhebt. Es kann auch vorgesehen sind, dass die Verdickung an ihrem vorderen Ende einen Bund bildet. Besonders zweckmäßig ist es, in diesem Fall die Verdickung mit dem Kopf der Knochenschraube baulich zu kombinieren, wobei dann der Außenmantel der Verdickung eine Konizität aufweist, die sich weiter vorzugsweise auch über den Kopf erstrecken kann.

[0013] Bei einer alternativen Ausführungsform, die gesonderten Schutz verdient, umfasst die Fixationsanordnung eine Schraube und einen Halter, wobei die Schraube einen Gewindenschaft und einen Kugelkopf aufweist, und der Halter eine Haltehülse, ein Spannelement und ein Druckelement umfasst, wobei die Haltehülse eine durchlaufende Innenbohrung mit einem vorderen Passsitz für das Spannelement und einem hinteren Innengewinde für das Druckelement versehen ist, und wobei das Spannelement ein Spannkäfig ist, der den Kugelkopf über dessen Bereich größter Weite hinaus umschließt und über eine konische Grenzfläche so mit dem Passsitz zusammenwirkt, dass der Spannkäfig bei einer axialen Verschiebung nach vorne zusammengedrückt und gegen den Kugelkopf verpresst ist.

[0014] Dies beruht auf dem Gedanken, durch eine Kombination zweier Maßnahmen für eine wesentliche Steigerung der die Schraube in ihrer Winkellage sichernden Kraft zu sorgen. Dies erfolgt zum einen dadurch, dass der Spannkäfig den Kugelkopf der Schraube über dem Äquator hinaus umschließt, und damit ein Herausrutschen oder herausgedrückt werden des Kugelkopfs auch bei sehr hoher Kraftbelastung ausschließt. Dies wird kombiniert mit der erfindungsgemäß vorgesehenen Konizität zwischen dem Spannkäfig und dessen Passsitz in der Haltehülse, wodurch sich unter Einwirkung der von dem Druckelement aufgebrauchten Druckkraft eine Verengung des Spannkäfigs mit dem darin aufgenommenen Kugelkopf der Schraube ergibt. Der den Kugelkopf umschließende Mantel des Spannkäfigs wird dabei mit einer aufgrund von Keilwirkung erheblich verstärkten Kraft in den Kugelkopf gedrückt, so dass sich eine Verpressung ergibt. Dank dieser Verpressung kombiniert mit dem Schutz vor Herausrutschen auch bei der sehr hohen Kraftbeaufschlagung wird eine sehr stabile Winkelfixierung erreicht.

[0015] Um die vom Spannkäfig ausgeübten Presskräfte zu erhöhen, ist der Spannkäfig vorzugsweise an sei-

nem Mantel mit zum vorderen Ende hin offenen Schlitzen versehen. Damit kann der Spannkäfig auch bei erheblicher Komprimierung die durch die Konizität erzeugten Presskräfte ungehindert auf den Kugelkopf übertragen, ohne dass es zu einer unerwünschten internen Verzängung im Spannkäfig kommt .

[0016] Mit Vorteil wirkt das Druckelement auf einen Außenrand der Stirnseite des Spannkäfigs. Indem die Druckkraft auf den Außenrand und nicht auf das Zentrum des Spannkäfigs wirkt, erfolgt eine direkte Kraftüberleitung zu der konischen Grenzfläche zwischen Außenmantel des Spannkäfigs und dem Passsitz. Weiter wird damit vermieden, dass der Spannkäfig im Zentrum unter der Last der Druckkraft eingedrückt wird, wodurch auf den Kugelkopf eine ihn aus dem Spannkäfig ausschließende Kraft erzeugt wird. Die Befestigungssicherheit wird damit erhöht.

[0017] Mit Vorteil weist der Spannkäfig an seinem vorderen Ende einen radial vorspringenden Rand auf. Dies ermöglicht eine Vormontage des Spannkäfigs in der Haltehülse derart, dass der Spannkäfig von vorne in die Haltehülse eingeschoben wird und - nach Passage der Verengung am vorderen Rand der Haltehülse - in seine Position schnappt, wobei der radial vorspringende Rand sich noch außerhalb der Verengung befindet und die Spannhülse an einem Auswandern nach hinten zum Gewinde hindert. In diese Einheit ist der Kugelkopf der Knochenschraube einpreßbar. Mit einer solchen Vormontage ist die Anwendbarkeit für den Chirurgen deutlich erleichtert, und außerdem ist das für den Patienten hohe Risiko aus einem möglichen Teileverlust gebannt.

[0018] Die konische Grenzfläche kann an sich beliebig gestaltet sein. Bevorzugt ist es, wenn der Spannkäfig einen konischen Außenrand aufweist. Er kann mit einer an dem vorderen Ende der Innenbohrung vorgesehenen Verengung zusammenwirken. Eine solche Verengung ist einfach in der Herstellung, da der übrige Teil der Innenbohrung im Wesentlichen zylindrisch ausgeführt sein kann. Es soll aber nicht ausgeschlossen sein, dass die Innenbohrung im Bereich des Passsitzes alternativ oder zusätzlich kegelig zulaufend ist.

[0019] Vorzugsweise ist die Weite der Innenbohrung im hinteren Gewindebereich größer als die Weite im Bereich des Passsitzes. Dies ermöglicht eine einfache Vormontage des Spannkäfigs in der Haltehülse, indem nämlich der Spannkäfig von hinten durch den Gewindeabschnitt hindurch in seine Position im Bereich des Passsitzes eingebracht wird. Dies ermöglicht es, die Weite der vorderen Öffnung der Innenbohrung kleiner zu wählen als die Weite des Spannkäfigs. Damit ist der Spannkäfig gegenüber einem unbeabsichtigten Auswandern nach vorne gesichert.

[0020] Zweckmäßigerweise weist die Haltehülse einer Aufnahme für einen Haltestab eines Implantats auf. Damit kann eine sichere Fixierung des Implantats in die Bereiche des Knochens, in dem die Knochenschraube eingedreht ist, erreicht werden. Auch komplexe Implantate können auf diese Weise sicher und winkelstabil befestigt

sein. Mit Vorteil ist die Aufnahme als eine Querbohrung zur Innenbohrung Haltehülse ausgeführt, und zwar im Bereich des Übergangs zwischen dem hinteren Innengewinde und dem vorderen Passsitz. Im eingesetzten Zustand befindet sich der Stab damit zwischen dem Druckelement und der Stirnseite des Spannkäfigs, auf welchen das Druckelement ohne den Stab unmittelbar einwirken würde. Bei eingesetztem Stab erfolgt die Druckübertragung vom Druckelement auf den Spannkäfig also mittelbar, nämlich über den Querschnitt des Stabs. Damit wird zugleich ohne weiteren Aufwand eine Fixierung des Stabs relativ zur Fixationsanordnung erreicht.

[0021] Die Querbohrung weist vorzugsweise einen un-runden Querschnitt auf. Damit kann eine formschlüssige Verbindung zwischen Stab und Haltehülse erreicht sein. Damit wird eine zusätzliche Sicherheit gegenüber unerwünschten Verdrehungen geschaffen. Dabei braucht die Querbohrung nicht unbedingt dieselbe Querschnittsform wie der Stab aufweisen, sondern zweckmäßigerweise ist die Querbohrung in Richtung der Längsachse der Innenbohrung länglich ausgedehnt. Dies bietet zusätzlichen Verstellraum und gewährleistet eine sichere Befestigung auch dann, wenn der Spannkäfig recht weit vorne positioniert ist (zum Ausgleich eines verhältnismäßig dünnen Kugelkopfs der Knochenschraube).

[0022] Vorzugsweise weist das Druckelement ein Sägezahn-gewinde auf, bei welchem die nach hinten weisende Lastflanke steiler ist als die nach vorne weisende andere Flanke. Besonders bewährt hat sich ein Lastflankenwinkel von 0° oder ein negativer Lastflankenwinkel.

[0023] Die Erfindung wird nachfolgend in Bezugnahme auf die beigefügte Zeichnung erläutert, in der ein vorteilhaftes Ausführungsbeispiel dargestellt ist. Es zeigen:

- Fig. 1 eine Explosionsansicht der Fixationsanordnung gemäß einem ersten Ausführungsform der Erfindung;
- Fig. 2 eine Montageansicht mit eingesetztem Stab eines Implantats;
- Fig. 3 eine Querschnittsansicht der Haltehülse der Fixationsanordnung;
- Fig. 4 eine Seitenansicht einer Fixationsanordnung gemäß einer zweiten Ausführungsform der Erfindung;
- Fig. 5 eine Detailvergrößerung aus Fig. 4;
- Fig. 6 perspektivische Ansichten von Spannhülsen;
- Fig. 7 Schnittdarstellungen von Spannhülsen; und
- Fig. 8 verschiedene Ausführungsbeispiele für Verdickungen der Knochenschraube; und

Fig. 9 einen Mehrfachhalter für zwei Knochenschrauben.

[0024] Die Fixationsanordnung umfasst einen Halter 2 für eine Knochenschraube 1. Die Knochenschraube 1 ist an sich herkömmlich ausgeführt mit einem Schaft 10, an dem in seinem vorderen Bereich oder vollständig ein Knochengewinde 11 vorgesehen ist. Am hinteren Ende des Schafts 10 ist ein Schraubenkopf 12 vorgesehen, der sphärisch ausgebildet ist mit einem Äquator 13 an seinem größten Durchmesser. An seinem hinteren Ende kann eine sternförmige Vertiefung 14 als eine Aufnahme für einen entsprechend ausgebildeten Schraubenschlüssel vorgesehen sein.

[0025] Der Halter 2 umfasst eine Hülse 3, einen Spannkäfig 4 sowie ein Druckelement 5. Die Hülse 3 ist hohlzylinderartig ausgeführt mit einer von einem hinteren zum vorderen Ende durchlaufenden Innenöffnung 30. Die Innenöffnung 30 weist in ihrem hinteren Bereich ein Innengewinde 31 und in ihrem vorderen Bereich einen mit glatter Wandung versehenen Passsitz 32 auf. Hierbei ist der Kerndurchmesser des Innengewindes 31 so gewählt, dass er ein wenig kleiner (etwa 1 mm) ist als der Durchmesser im Bereich des Passsitzes. Die Gestaltung der Wandung im Bereich des Passsitzes 32 ist im Wesentlichen zylindrisch mit einer Verengung 33 am vorderen Ende. Es wird so eine vordere Mündung mit einem verringerten Durchmesser gebildet.

[0026] Die Hülse 2 weist weiter zwei diametral gegenüberliegende Längsschlitze 35 auf. Sie erstrecken sich vom hinteren Ende der Hülse 3 über den gesamten Bereich des Innengewindes 31 bis in den Übergangsbereich 34 zwischen Innengewinde 31 und Passsitz 32. Dort weist der Schlitz 35 in Tangentialrichtung eine Erweiterung auf.

[0027] Der Spannkäfig 4 weist einen mit einer konischen Außenfläche versehenen Mantel 40 auf. Dieser ist durch sechs sich vom vorderen Ende über etwa 4/5 der Länge des Spannkäfigs erstreckende Schlitze 41 in eine entsprechende Zahl von Segmenten 42 geteilt. Diese Segmente 42 sind über einen im Bereich der hinteren Stirnseite 43 gebildeten Haltering 45, der eine zentrale Montageöffnung 44 berandet, miteinander verbunden. An den vorderen Enden der Segmente 42 ist jeweils ein nach innen weisender Vorsprung 46 ausgebildet. Der Innendurchmesser des Spannkäfigs 4 ist dabei so gewählt, dass der Kugelkopf 12 der Schraube 1 darin mit geringem Spiel aufgenommen ist. Der Vorsprung 46 ragt soweit nach innen, dass die Segmente 42 nur unter elastischer Aufweitung über den Äquator 13 des Kugelkopfs 12 hinweg bewegt werden können. Damit ist der in den Spannkäfig 4 aufgenommene Kugelkopf 12 der Schraube 1 gegenüber einem unbeabsichtigten Herausfallen gesichert.

[0028] Das Druckelement 5 ist als eine Madenschraube ausgebildet mit einem Sägezahn-gewinde 51 an seinem Außenmantel. An der hinteren Stirnseite ist im Zentrum eine sternförmige Vertiefung 54 zur Aufnahme eines

Schraubenschlüssels ausgebildet. Das Sägezahnge-
winde 51 ist so ausgeführt, dass die nach hinten weisen-
de lasttragende Gewindefläche 52 senkrecht zur Mantel-
fläche ist, während die nach vorne weisende andere
Gewindefläche 53 in einem Winkel von etwa 70° geneigt
ist. Mit dieser asymmetrischen Sägezahn-Gestaltung
des Gewindes 51 wird ein Aufweiten der Haltehülse 3
auch unter hoher Belastung vermieden.

[0029] Zur Montage wird der Käfig 4 unter elastischer
Zusammenpressung der Segmente 42 von vorne durch
die Verengung 33 geführt, bis der Spannkäfig 4 im Be-
reich des Passsitzes 32 zur Anlage kommt. Im einge-
setzten Zustand ragen die vorderen Ende der Segmente
42 mit dem Vorsprung 46 aus der Verengung nach vorne
heraus. Im nächsten Schritt wird die Schraube 1 mit ihrem
Kugelkopf 12 in den Käfig 4 unter elastische Aufweitung
der Segmente 42 eingesetzt. Damit sind diese Teile un-
verlierbar vormontiert. Hernach kann das Druckelement
5 einige Umdrehungen in das Innengewinde 31 einge-
setzt sein. Dabei bleibt der vordere Teil des Schlitzes 35
mit der Erweiterung 36 frei. Die Fixationsanordnung ist
nun einsatzbereit.

[0030] Zur Befestigung des Implantats wird zuerst die
Knochenschraube 1 mittels eines durch die Hülse 3 zur
sternförmigen Aufnahme 14 in den Kugelkopf 12 geführ-
ten Schraubenschlüssel festgezogen. Im nächsten
Schritt kann zur Montage der Stab 7 in die Querbohrung
35 eingeführt werden. Schließlich wird das Druckelement
5 eingeschraubt und mit einem in die Vertiefung 54 ein-
gesetzten Schraubenschlüssel festgezogen. Hierbei
werden die erzeugten Druckkräfte über den Quer-
schnittsstab 7 auf die Stirnseite 43 des Spannkäfigs 4
geleitet, wodurch dieser in Axialrichtung nach vorne ge-
drückt wird. Die hierbei entstandenen Druckkräfte wer-
den aufgrund der Konizität im Bereich der Grenzfläche
zwischen Außenmantel 40 des Spannkäfigs 4 und des
Passsitzes 32 in Kombination mit der Verengung 33 in
nach innen wirkende Presskräfte umgewandelt, die be-
tragsmäßig um ein Vielfaches höher sind und den kugel-
förmigen Schraubenkopf 12 fest mit der Innenseite der
Segmente 42 des Spannkäfigs 4 verpressen. Damit wird
eine winkelstabile Fixation erreicht.

[0031] Die gestrichelte Linie in Figur 2 zeigt einen mög-
lichen Bereich für die unterschiedlichen Winkel, welche
die polyaxiale Lagerung der Schraube 1 in Bezug auf
den Halter 3 einnehmen kann.

[0032] Es wird nun Bezug genommen auf die zweite
Ausführungsform. Wie aus Fig. 4 zu erkennen ist, um-
fasst die Fixationsanordnung einen Halter 2' für eine Kno-
chenschraube 1', die einen Schaft 10' mit einem im vor-
deren Bereich angeordneten Knochengewinde 11' auf-
weist. Zum hinteren Ende hin weist der Schaft 10' eine
zunehmende Verdickung 15' auf. Sie erstreckt sich bis
an einen Kopf 12', der eine Vertiefung 14' zur Aufnahme
eines Schraubenschlüssels (nicht dargestellt) aufweist.

[0033] Der Halter 2' umfasst eine Grundplatte 3' und
eine Spannhülse 4'. Die Grundplatte 3' weist an ihrer
vorderen Seite eine Auflagefläche 37' zur Anlage an ei-

5 nem Knochen oder anderen Gewebeteilen auf. Sie kann
mit optionalen Haltedornen 38' versehen sein. Die
Grundplatte 3' ist durchquert von einer Halteöffnung 30',
die in ihrem mittleren Bereich kugelkalottenförmig erwei-
tert ist zu einem Passsitz 32'. In diesen ist die Spannhülse
4', welche ihrerseits einen sphärischen Mantel 40' mit
passenden Abmessungen aufweist, aufgenommen.
Durch die komplementären Flächen des sphärischen
Mantels 40' einerseits und des kugelkalottenförmigen
10 Passsitzes 32' andererseits ist die Spannhülse 4'
schwenkbeweglich gelagert. In diesem Zustand ist die
Fixationsanordnung vormontiert und bereit zur Implan-
tation.

[0034] Die Spannhülse 4' weist eine zentrale Öffnung
15 44' auf, durch welche bei der Implantation die Knochen-
schraube 1' mit ihrem Schaft 10' gesteckt wird. Die Öff-
nung 44' weist eine im wesentlichen zylinderförmige Ge-
stalt auf, mit einer nach innen weisenden Radialleiste 46'
am vorderen Ende (s. Fig. 7a). Weitere Ausführungsbeis-
piele für die Öffnung 44', 44" sind in Fig 7b und c dar-
gestellt, nämlich mit einer komplex geformten Leiste 46",
an der ein oder zwei Umdrehungen eines Innengewindes
47' angeordnet sind, oder eine leistenlose Ausführung
mit konisch sich nach vorne verengender Öffnung. Die
25 Öffnung kann alternativ aber auch zylindrisch sein, wenn
der Schaft der Knochenschraube konisch ausgeführt ist.
Die Spannhülse 4' ist vorzugsweise geschlitzt, und zwar
mit mehreren einseitig nach vorne offenen Schlitz
30 41' (s. Fig. 6a). Es kann aber auch ein durchgehender Schlitz
42' vorgesehen sein (s. Fig. 6b).

[0035] Die Verdickung 15' erstreckt sich über einen
Bereich, der etwa zwei bis dreimal so lang ist wie die
durch die Länge der Öffnung 44' bestimmte Länge der
Spannhülse 4'. Beim Eindrehen der Schraube 1' bewegt
sich diese axial nach vorne mit ihrem Schaft 10' durch
35 die Grundplatte 3' (symbolisiert durch den Einfachpfeil
in Fig. 5). Dabei kommt die konische Verdickung 15' in
Kontakt mit der Innenwandung der Öffnung 44', und
spreizt bei der weiteren Axialbewegung die Spannhülse
auf (s. Doppelpfeil in Fig. 5). Dadurch wird die Spann-
40 hülse 4' mit ihrem sphärischen Mantel 40' gegen den
kugelkalottenförmigen Passsitz 32 gezwängt. Hierbei
entstehen wegen des geringen Konuswinkels von weni-
ger als 10 Grad aufgrund der Keilwirkung erhebliche
Kräfte, so dass sich effektiv eine Verpressung zwischen
Spannhülse 4' und dem Passsitz 32' der Grundplatte 3'
ergibt. Die Schraube 1' ist damit in ihrer jeweiliger ver-
schwenkten Winkellage relativ zu der Grundplatte 3' fi-
xiert.

[0036] Die Verdickung 15' kann, wie vorstehend be-
schrieben, konisch sein. Dies ist in Fig. 8a dargestellt.
Alternative Ausführungen sind in Fig. 8b und c darge-
stellt. So kann die Verdickung 15' mit einem Sekundär-
gewinde 16' versehen sein. Dieses ist mehrgängig zum
55 einfacheren Einsuchen in das Innengewinde 47' an der
Spannhülse 4' und weist vorzugsweise dieselbe Stei-
gung wie das Gewinde 11' am Schaft 10' auf. Damit kann
die Axialkraft und damit die Spreiz- und Presswirkung

erhöht werden. Außerdem verbessert sich der Schutz gegen ein unbeabsichtigtes Lösen durch Rückdrehen der Schraube 1' im Knochen. Bei einer weiteren alternativen Ausführung ist die Verdickung 15" weiter zum hinteren Ende verschoben und weist eine nach vorne weisende Bundfläche 17' auf. Der konische Bereich der Verdickung kann damit kürzer ausgeführt sein, so dass eine bauliche Integration mit dem Kopf 12' ermöglicht ist. Das ergibt eine besonders einfach herzustellende Knochenschraube 1'. Vorzugsweise wird die letzte Alternative verwendet zusammen mit einer Art von Spannhülse 4', wie sie in Fig. 7c dargestellt ist. Sie ermöglicht dank ihrer gleichfalls konischen Öffnung 44", die vorzugsweise komplementär zu der Konizität der Verdickung 15" ist, eine besonderes kompakt bauende Einheit.

[0037] Der Halter kann auch so ausgebildet sein, dass mehrere Knochenschrauben gehalten sind. Ein Beispiel hierfür ist in Fig. 9 dargestellt. Dargestellt ist ein Mehrfachhalter 3", der zwei Aufnahmesitze aufweist, um zusätzlich noch eine zweite Spannhülse 4" aufzunehmen.

Patentansprüche

1. Fixationsanordnung umfassend einen Halter (2') und eine Knochenschraube (1') aufnehmende Spannhülse (4'), wobei die Knochenschraube (1') einen Schaft (10') mit einem vorderen Gewinde (11') und einen Kopf (12') am hinteren Ende aufweist, wobei der Halter (3') mit einer Durchgangsbohrung (30') und einem Aufnahmesitz (32') versehen ist, in dem die Spannhülse (4') schwenkbeweglich gelagert ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schaft (10') vor dem Kopf (12') in einem hinteren Bereich eine Verdickung (15') aufweist, deren Weite zum Kopf (12') hin zunimmt, und die Weite der Spannhülse (4') größer ist als die Weite des Schafts (10') unmittelbar vor der Verdickung (15') und kleiner als die größte Weite der Verdickung (15').
2. Fixationsanordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verdickung (15') einen Konuswinkel von maximal 15 Grad, vorzugsweise maximal 5 Grad, und/oder eine größere Länge aufweist als die Spannhülse (4'), vorzugsweise mindestens das 2,5-fache.
3. Fixationsanordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verdickung (15') einen glatten Mantel aufweist.
4. Fixationsanordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Verdickung (15') ein vorzugsweise mehrgängiges Sekundärgebinde (16') ausgebildet ist, das vorzugsweise dieselbe Steigung wie das Gewinde (11') am Schaft (10') aufweist.
5. Fixationsanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verdickung (15") einen vorderen Bund (17') aufweist und mit dem Kopf (12') kombiniert ist.
6. Fixationsanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Grenzfläche zwischen Spannhülse (4') und Aufnahmesitz (32') kugelförmig ist, insbesondere der Außenmantel (40') der Spannhülse (4') sphärisch geformt ist.
7. Fixationsanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufnahmesitz (32') zur hinteren Seite offen ist und eine Mündung bildet, deren Weite vorzugsweise kleiner als die Weite eines mittleren Bereichs des Aufnahmesitzes (32').
8. Fixationsanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Spannhülse (4') geschlitzt ist.
9. Fixationsanordnung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Durchgangsschlitz (42') über die gesamte Länge der Spannhülse (4') vorgesehen ist.
10. Fixationsanordnung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** mehrere einseitige Schlitzlöcher (41') vorgesehen sind, vorzugsweise zur vorderen Seite hin offen.
11. Fixationsanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine vorzugsweise zylinderförmige Innenwandung der Spannhülse (4') eine umlaufende, nach innen weisende Radialleiste aufweist (46').
12. Fixationsanordnung nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Radialleiste (46') ein Innengewinde (47') angeordnet ist.
13. Fixationsanordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Halter als Mehrfach-Halter (3") mit mindestens zwei Aufnahmesitzen für Spannhülsen (4', 4") ausgebildet ist.
14. Fixationsanordnung für ein Implantat mit einer Schraube (1) und einem Halter (2), wobei die Schraube (1) einen Gewindenschaft (10) und einen Kugelkopf (12) aufweist, und der Halter (2) eine Haltehülse (3), ein Spannelement (4) und ein Druckelement (5) umfasst, wobei die Haltehülse (3) eine durchlaufende Innenbohrung (30) mit einem vorderen Passsitz (32) für das Spannelement (4) und einem hinteren Innengewinde (31) für das Druckelement (5) versehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass**

- das Spannelement als Spannkäfig (4) ausgeführt ist und den Kugelkopf (12) über dessen Bereich größter Weite (13) hinaus umschließt und über eine konische Grenzfläche (40) so mit dem Passsitz (32) zusammenwirkt, dass der Spannkäfig (4) bei einer axialen Verschiebung nach vorne zusammengedrückt und gegen den Kugelkopf (12) verpresst ist.
- 5
15. Fixationsanordnung nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Spannkäfig (4) vorzugsweise zum vorderen Ende offene Schlitze (41) aufweist. 10
16. Fixationsanordnung nach Anspruch 14 oder 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Druckelement (5) auf einen Außenbereich (45) einer Stirnseite (43) des Spannkäfigs (4) wirkt. 15
17. Fixationsanordnung nach einem der Ansprüche 14 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Spannkäfig (4) an seinem vorderen Ende einen radial vorspringenden Rand (46) aufweist. 20
18. Fixationsanordnung nach einem der Ansprüche 14 bis 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Weite der Innenbohrung (30) im Bereich des Innengewindes (31) kleiner ist als die Weite im Bereich des Passsitzes (32). 25
19. Fixationsanordnung nach einem der Ansprüche 14 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Weite einer vorderen Mündung der Innenbohrung (30) kleiner ist als die Weite des Spannkäfigs (4). 30
20. Fixationsanordnung nach einem der Ansprüche 14 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Spannkäfig (4) einen konischen Außenmantel (40) aufweist. 35
21. Fixationsanordnung nach einem der Ansprüche 14 bis 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltehülse (3) eine Aufnahme (35) für einen Haltestab eines Implantats (7) umfasst. 40
22. Fixationsanordnung nach Anspruch 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufnahme (35) als eine Querbohrung zur Innenbohrung (30) im Bereich des Übergangs zwischen dem Gewinde (31) und Passsitz (32) angeordnet ist. 45
- 50
23. Fixationsanordnung nach Anspruch 21 oder 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Querbohrung (35) einen unrunder Querschnitt aufweist.
24. Fixationsanordnung nach einem der Ansprüche 21 bis 23, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Querbohrung (35) in Richtung einer Längsachse der Haltehülse (3) länglich ausgedehnt ist. 55
25. Fixationsanordnung nach einem der Ansprüche 14 bis 24, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Druckelement (5) ein Sägezahngewinde (51) aufweist, bei dem die nach hinten weisende Lastflanke des Gewindes (51) steiler ist als die nach vorne weisende Flanke (52).

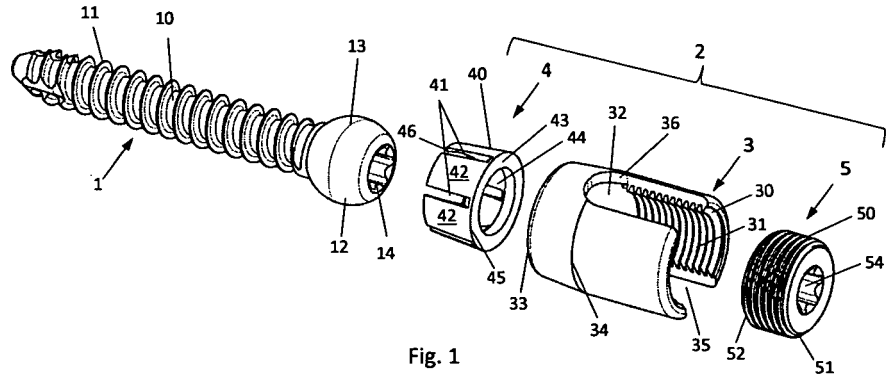


Fig. 1

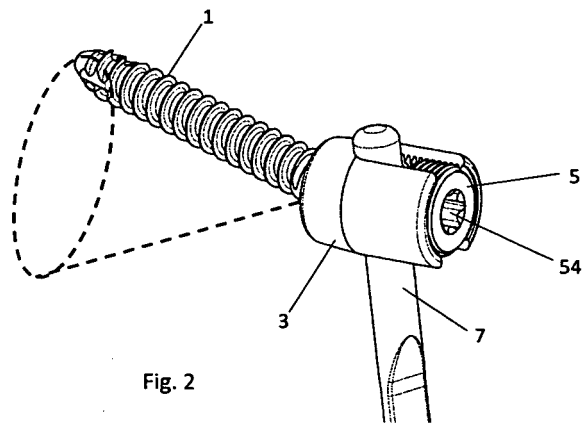


Fig. 2

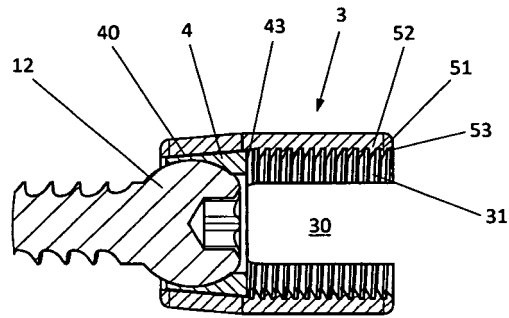


Fig. 3

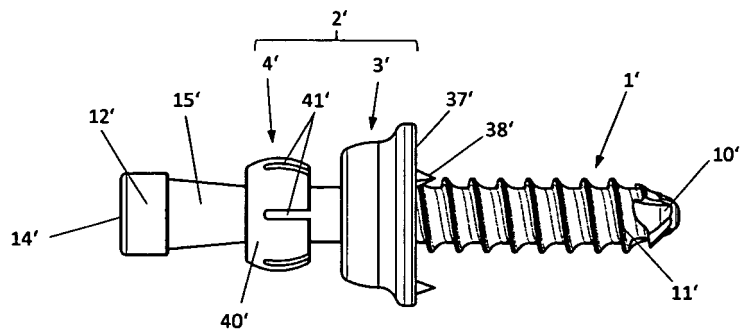


Fig. 4

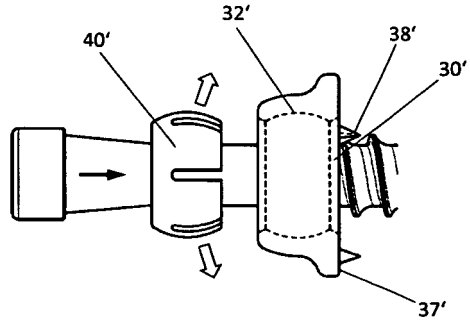


Fig. 5

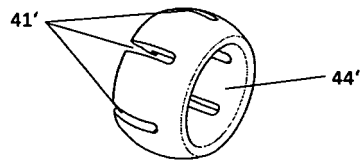


Fig. 6a

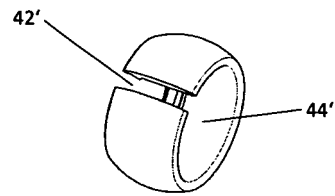


Fig. 6b

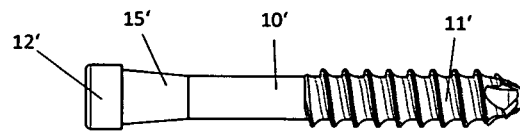
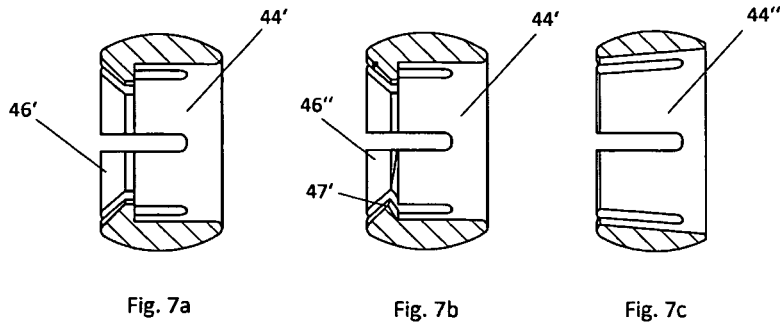


Fig. 8a

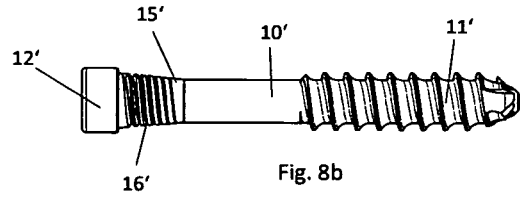


Fig. 8b

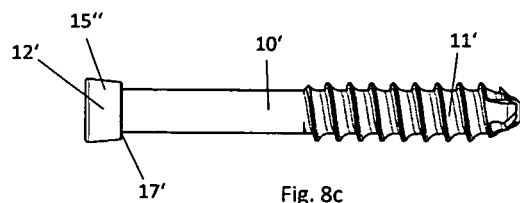


Fig. 8c

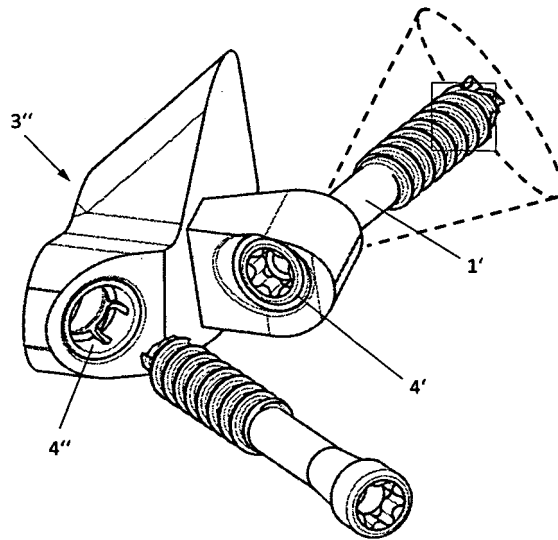


Fig. 9



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 01 5172

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2005/154392 A1 (MEDOFF ROBERT J [US] ET AL) 14. Juli 2005 (2005-07-14) * Seite 3, Absatz 55 - Seite 4, Absatz 63 * * Seite 5, Absatz 83 * * Seite 6, Absatz 91-92 * * Anspruch 26 * * Abbildungen 1-6, 16, 27, 28 *	1,2,4, 6-13	INV. A61B17/86 A61B17/70 A61B17/80
X A	US 2006/235399 A1 (CARLS THOMAS [US] ET AL) 19. Oktober 2006 (2006-10-19) * Seite 2, Absatz 19-20 * * Seite 2, Absatz 27 - Seite 3, Absatz 39 * * Abbildungen 6-9 *	1-3,5-9, 13 12	
A	FR 2 903 880 A1 (RAZIAN HASSAN [FR]) 25. Januar 2008 (2008-01-25) * Seite 4, Zeile 26 - Seite 6, Zeile 13 * * Seite 7, Zeile 1 - Seite 8, Zeile 5 * * Abbildungen 1, 2 *	1,3,5-9, 11,13	
A	EP 0 897 697 A1 (SPINAL INNOVATIONS [US] AESCULAP IMPLANT SYSTEMS INC [US]) 24. Februar 1999 (1999-02-24) * Spalte 5, Absatz 15 - Spalte 6, Absatz 21 * * Spalte 9, Absatz 38 - Spalte 11, Absatz 43 * * Abbildungen 2, 6, 17, 19, 20 *	1,4,6-9, 13	A61B
X Y	US 2006/089644 A1 (FELIX BRENT A [US]) 27. April 2006 (2006-04-27) * Seite 2, Absatz 33 * * Seite 5, Absatz 59 - Seite 6, Absatz 61 * * Abbildungen 11-13 *	14-16, 18-25 17	
-/--			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Berlin		Abschlußdatum der Recherche 27. Juli 2011	Prüfer Kakoullis, Marios
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 10 01 5172

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2010/125302 A1 (HAMMILL SR JOHN E [US] ET AL) 20. Mai 2010 (2010-05-20) * Seite 5, Absatz 98 - Seite 6, Absatz 99 * * Abbildungen 4-16 *	14-16, 20-22	
Y	US 2010/114171 A1 (BOACHIE-ADJEI OHENEBA [US] ET AL) 6. Mai 2010 (2010-05-06) * Seite 2, Absatz 37 - Seite 3, Absatz 42 * * Abbildungen 3A, 3B, 6 *	17	
A	US 2006/149245 A1 (SWEENEY PATRICK J [US]) 6. Juli 2006 (2006-07-06) * Seite 3, Absatz 50-54 * * Abbildungen 8, 9 *	14,15,21	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC)
Recherchenort Berlin		Abschlußdatum der Recherche 27. Juli 2011	
		Prüfer Kakoullis, Marios	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 01 5172

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-13

Fixationsanordnung umfassend einen Halter und eine Knochenschraube aufnehmende Spannhülse, wobei die Knochenschraube einen Schaft mit einem vorderen Gewinde und einen Kopf am hinteren Ende aufweist, wobei der Halter mit einer Durchgangsbohrung und einem Aufnahmesitz versehen ist, in dem die Spannhülse schwenkbeweglich gelagert ist, wobei der Schaft vor dem Kopf in einem hinteren Bereich eine Verdickung aufweist, deren Weite zum Kopf hin zunimmt, und die Weite der Spannhülse grösser ist als die Weite des Schafts unmittelbar vor der Verdickung und kleiner als die grösste Weite der Verdickung.

2. Ansprüche: 14-25

Fixationsanordnung für ein Implantat mit einer Schraube und einem Halter, wobei die Schraube einen Gewindenschaft und einen Kugelkopf aufweist, und der Halter eine Haltehülse, ein Spannelement und ein Druckelement umfasst, wobei die Haltehülse eine durchlaufende Innenbohrung mit einem vorderen Passsitz für das Spannelement und einem hinteren Innengewinde für das Druckelement versehen ist, wobei das Spannelement als Spannkäfig ausgeführt ist und den Kugelkopf über dessen Bereich grösster Weite hinaus umschliesst und über eine konische Grenzfläche so mit dem Passsitz zusammenwirkt, dass der Spannkäfig bei einer axialen Verschiebung nach vorne zusammengedrückt und gegen den Kugelkopf verpresst ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 01 5172

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-07-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2005154392 A1	14-07-2005	AU 2004314410 A1	04-08-2005
		CA 2552746 A1	04-08-2005
		EP 1706049 A2	04-10-2006
		JP 2007517584 A	05-07-2007
		US 2007118126 A1	24-05-2007
		WO 2005069752 A2	04-08-2005
US 2006235399 A1	19-10-2006	AU 2006236857 A1	26-10-2006
		CA 2603514 A1	26-10-2006
		EP 1874205 A1	09-01-2008
		JP 2008536563 A	11-09-2008
		WO 2006113257 A1	26-10-2006
FR 2903880 A1	25-01-2008	KEINE	
EP 0897697 A1	24-02-1999	CA 2237240 A1	09-11-1998
		ES 2331938 T3	20-01-2010
		JP 4488539 B2	23-06-2010
		JP 11056870 A	02-03-1999
		JP 2006341118 A	21-12-2006
		JP 2008132365 A	12-06-2008
		US 6273889 B1	14-08-2001
		US 6017345 A	25-01-2000
US 2006089644 A1	27-04-2006	CA 2524703 A1	27-04-2006
		US 2010191290 A1	29-07-2010
US 2010125302 A1	20-05-2010	AU 2009314046 A1	20-05-2010
		WO 2010056846 A2	20-05-2010
US 2010114171 A1	06-05-2010	KEINE	
US 2006149245 A1	06-07-2006	AU 2005253980 A1	29-12-2005
		EP 1761180 A2	14-03-2007
		US 2005277931 A1	15-12-2005
		US 2011004251 A1	06-01-2011
		WO 2005122965 A2	29-12-2005

EPO FORM P 0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0614649 B1 [0002]
- US 7641674 B2 [0003]